

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 2.

Sonnabend, den 13. Januar

1912.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reibstraße 11), sowie von den Herren Feiler in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Feiler Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro Spalte mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsseriate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Am 15. Januar dieses Jahres ist das Wassergeld und der Wasserzins auf den 4. Termin 1911 fällig. Die Beträge sind unter Vorlegung des Culturbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Januar 1912

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkstätte zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß der Sparkassenkontrollleur Georg Bernhard Kögner zum „Registrator“ ernannt worden ist.

Reichenbrand, am 10. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene kältere Jahreszeit werden die Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter, auf strenge Einhaltung der Bestimmungen des Regulators, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen betr., hingewiesen.

Insondere sind die Besitzer von Grundstücken verpflichtet:

1. bei jedem Schneefall durch Ausweichen des Schnees unmittelbar an ihren Häusern und Grundstücken längs der Straßenfront einen mindestens 1 Meter breiten Fußweg herzustellen und zu unterhalten;
2. bei Frost die an den Dächern oder Dachrinnen von unmittelbar an Straßen und Fußwegen anliegenden Häusern sich bildenden Eiszapfen, sowie den über die Dächer überhängenden Schnee abzulösen;
3. bei Glätte die Fußwege mit Sand so oft zu bestreuen, als dieses zur Sicherung der Fußgänger erforderlich erscheint, um Ansprüche, welche andernfalls aus der gesetzlichen Haftpflicht hergeleitet werden könnten, zu vermeiden;
4. durch Beseitigung von Schnee und Eis, insbesondere aus den Gerinnen das Abfließen des Wassers unbehindert zu sichern;
5. die vor den Häusern befindlichen Schalen offen zu halten, überhaupt für das Abfließen des Taug- und Abfallwassers besorgt zu sein.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, das zufolge Anordnung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz das Fahren mit Rutschschlitten (das sog. Kobeln) und das Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Wegen verboten ist. An Eltern, Pfleger und Erzieher ergeht das Ersuchen, auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen wegen Beachtung des Verbots in geeigneter Weise einzuwirken.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 14 des vorgenannten Regulators in Verbindung mit § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Reichenbrand und Rabenstein, am 11. Januar 1912.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit den Gemeindesteuern und dem Schulgeld aus dem Jahr 1911 noch in Rückstand sind, wird bekannt gegeben, daß mit dem 20. ds. Monats das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen, die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zuzuschreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Januar 1912.

Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 9. Januar 1912.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von dem Protokoll über die am 30. Dezember 1911 durch den Finanzausschuß vorgenommene Revision der Gemeindefinanz; b) von der Wiederbestellung des Herrn Paul Jungbänel als Gemeindevorstand und des Herrn Gemeindevorstand Vogel als Stellvertreter; c) von der amtschulmannschaftlichen Genehmigung des II. Nachtrags zum Regulator, die Anstellungsgeldverhältnisse der hiesigen Gemeindevorstände; d) von der amtschulmannschaftlichen Genehmigung des neu aufgestellten Ortsregulators über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Reichenbrand; e) von einer Petition des Verbandes sächsischer Industrieller, den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung von Bestimmungen der res. Landgemeindevorstände betr.; f) von einem Schreiben des Gemeinderates zu Siegmars, die Einführung des Lichterabendschlusses in dieser Gemeinde betr. In Rücksicht auf die bei den Inhabern öffentlicher Verkaufsstellen gehaltene Umsage wird die Einführung des Lichterabendschlusses in Reichenbrand abgelehnt.

2. In Bauwesen wird Ausnahmehinwirkung von § 131 des allg. Baugesetzes für einen fertig gestellten Neubau befürwortet.

3. Von der erfolgten Verbindung der Schneeflug- und Sprengwagenfahrten nimmt der Gemeinderat Kenntnis und erteilt zu den festgesetzten Preisen seine Zustimmung.

4. Der Vertrag über Auslieferung der Schulstraße mit dem Unternehmer wird in der vorgetragenen Fassung genehmigt.

5. In den Sparkassenausschuß werden die ausscheidenden Herren Engle, Jungbänel, Haberkorn und Heider einstimmig wiedergewählt, ebenso wird Herr Wendler wieder in den Schulparthassenausschuß gewählt.

6. Der Sparkassenkontrollleur Kögner wird zum „Registrator“ ernannt.

Sitzung

des Gemeinderates zu Rabenstein

am 28. Dezember 1911.

Anwesend: der Gemeindevorstand und 19 Mitglieder.

1. wird in Armensachen die Unterstützung eines Bleichkinds und die einer Familie, sowie Regreßnahme beschlossen; ferner auch mit der zeitweiligen Erhöhung einer auswärts gewöhnten Unterstützung einverstanden erklärt;

2. wird Kenntnis genommen: a) von dem Ableben einer auf öffentliche Kosten im Krankenhaus untergebrachten Person, sowie von den angefallenen Erbschaften in einigen Unterstützungssachen; b) von den Einladungen der beiden Komp. der freiwilligen Feuerwehren zum Silvesterfest am 6. Januar 1912; c) von der Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft, die Beschaffung von Areal zur Errichtung eines Bezirkskrankenhauses; d) von der Übernahme einer Pension auf den Landespenionsverband; e) von der Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller, Abänderung der Landgemeindevorstände betr., sowie f) von dem Anschluß der Reichelbleiche Grüns an die Gemeinde-Wasserleitung;

3. von der Erhebung einer Bezirkssteuer von 1% auf das Jahr 1911 wird zustimmend Kenntnis genommen;

4. wird der Vertrag mit dem Forsthaus, die Zahlung eines Leihzinses im Lauschergrund betr. genehmigt und der Vorliegende mit zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Vollziehung ermächtigt. Der Antrag auf Vornahme von Schürarbeiten bez. Ableitung des Wassers im letztgenannten Grund soll vorläufig auf sich beruhen bleiben;

5. mit der Abgabe einer Rücktrittserklärung ist man einverstanden;

6. das Gesuch der freiwilligen Feuerwehr 1. Komp., Beschaffung von Effekten und Schläuchen betr., wird genehmigt;

7. mit den in 2 Bauwesen aufgestellten Gemeindebedingungen wird Einverständnis erklärt;

8. werden 4 Nachlassgrundstücke zur Besitzwechselabgabe eingeschätzt;

9. vier Ausleihungsgesuche werden nach den Vorschlägen des Sparkassenausschusses aufgegeben;

10. der Petition, die Erbauung einer Eisenbahn von Oberfrohn nach Penig wird einstimmig beigegeben;

11. die vom Schätzungsausschuß bewirkte Einschätzung zu den Gemeindefinanzsachen auf das Jahr 1912 wird formell genehmigt;

12. gelangt die Haushaltspläne 1912, die sich bereits gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder befinden, zur Beschlußfassung; Es erfordern Zuschüsse:

Die Gemeindefinanz (einschl. Feuerlöschkasse) bei 52100 A Bedarf und 30400 A Deckungsmittel = 21700 A.

die Armenkasse bei 12300 A Bedarf und 10500 A Deckungsmittel = 1800 A.

die Lokalparochialkasse (einschl. Friedhofskasse) bei 11180 A Bedarf und 50 A Deckungsmittel = 11130 A.

die Schulkasse bei 49260 A Bedarf und 18660 A Deckungsmittel = 30600 A.

Summe: 65230 A

welche durch Anlagen zu decken sind. Nach dem Einschätzungsergebnis wird beschlossen, die Gemeindefinanz nach dem einfachen Steuerfuß und mit 10 A pro Steuerinhalt zur Auszahlung zu bringen.

13. erhält der Bauauschuß Auftrag sich mit der Anlegung eines Kinderplatzes zu befassen und demnächst Bericht zu erstatten.

Reichenbrand am 13. Januar 1912. Aus dem kirchlichen Jahresbericht von Reichenbrand mit Siegmars auf 1911 sei folgendes erwähnt: Geboren wurden 282 Kinder, 4 weniger als 1910, in Reichenbrand 151, in Siegmars 131, darunter 139 Knaben, und 143 Mädchen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Reinigen der Schornsteine in der Gemeinde Rabenstein in der Zeit vom 15. Januar bis mit 28. Januar 1912 stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Januar 1912.

Verluste im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Brosche, 1 Perle, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Schlittenkufe, 1 Fußsack, 1 Uhr.

Verloren: 1 Hammer.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Januar 1912.

Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle.

Gemäß § 57 der deutschen Wehrordnung werden die im Jahre 1892 geborenen Wehrpflichtigen, welche in Kottluff ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben, ferner alle hier aufhältlichen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, soweit nicht eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist, hiermit aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1912

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande anzumelden. Hierbei sind von den Militärpflichtigen aus dem Jahre 1892, soweit dieselben nicht in Kottluff geboren sind, Geburtsheine (für militärische Zwecke), welche von den Standesämtern kostenfrei erteilt werden, vorzulegen und von den anderen Militärpflichtigen die Lösungsheine mitzubringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle hier anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen u. f. w.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Prot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Kottluff, am 8. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer.

Unter Hinweis auf § 2 des Regulators über die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Kottluff werden alle hier wohnhaften Personen, welche am 10. Januar 1912 einen oder mehrere Hunde besitzen, aufgefordert, die Zahl der Hunde bis zum 15. Januar or. dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzuzeigen und sodann bis zum 31. Januar or. die Steuer, welche für jeden Hund 5 Mark beträgt, gegen Empfang der Steuernmarke im Gemeindeamt — Kassenzimmer — abzuwehren.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Der die amtliche Aufzeichnung vornehmende Schutzmänn ist zur Entgegennahme von Anmeldeungen und Steuerbeträgen nicht befugt.

Kottluff, am 9. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.

Maul- und Klauenseuche.

Zur allgemeinen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß die Maul- und Klauenseuche in Schönau mit Ablauf des 11. Januar 1912 als erloschen gilt. Die mittels Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz vom 25. November 1911 — Chemnitzer Tageblatt vom 26. November 1911 — getroffenen Anordnungen sind aufgehoben.

Kottluff, am 11. Januar 1912.

Der Gemeindevorstand.

197 ehelich und 85 unehelich geboren (60 entfallen auf die beiden Erbdingungsinstitute), 11 Totgeborene und 6 Zwillingpaare. 20 von den unehelich geborenen Kindern wurden durch nachfolgende Ehe-schließung legitimiert. Getraut wurden 49 Paare, 3 mehr als 1910, davon 29 aus Reichenbrand, 20 aus Siegmars; aufgegeben wurden 78 Paare, 1 weniger als 1910. Gestorben sind 134 Personen, 29 mehr als 1910, davon 72 männliche und 62 weibliche, 80 Kinder und 54 Erwachsene, und zwar: 15 Ehemänner, 20 Ehefrauen, 4 Witwer, 8 Witwen, 7 Ledige; 5 entben durch Selbstmord. Konfirmiert wurden 141 Kinder, 14 mehr als 1910. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1614, 30 mehr als 1910. Der Ertrag der vorgeschriebenen Landeskollekten belief sich auf 178,50 Mk., während die sonntägliche Kollekte für die Gemeindefrankenkasse 356,94 Mk. brachte. Die anlässlich des Heidenmissionsfestes am 1. Oktober gesammelte Kirchenkollekte ergab 115 Mk., in der Nachversammlung wurden noch 50 Mk. gespendet. Für das Gustav-Adolf-Fest des Leipziger Hauptvereins, das am 18. und 19. Juni in Limbach gefeiert wurde, betrug die Spende der Parochie 303,50 Mk.; die jährliche Hausammlung für den Verein für christliche Liebeswerke zu Limbach und Umgegend ergab gleichfalls ca. 300 Mk. Die Mitgliederbeiträge des Hausväterverbandes zum Besten der Gemeindefrankenkasse bezifferten sich auf 756 Mk. Im Ganzen wurden demnach im Jahre 1911 für kirchliche Zwecke durch freiwillige Gaben in der Parochie 2059,94 Mk. aufgebracht.

Siegmars. Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig, die vor zirka einem Jahr auch in Siegmars eine Zweigstelle eröffnete, wird einer auf den 2. Februar d. J. einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 90 auf 110 Millionen Mark vorgeschlagen, wobei den alten Aktionären der Bezug junger, ab 1. Januar a. c. voll dividendenberechtigter Aktien im Verhältnis von 6000 Mk. 1200 Mk. zum Kurse von 145% zu-sätzlich Reichstempel und 4% Rückzinsen, gewahrt bleiben soll. Wie aus den Geschäftsberichten ersichtlich, hat in den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung des Konto-Korrent-Geschäfts stattgefunden, sodaß eine größere Anpassung der eigenen an die fremden im Betriebe arbeitenden Kapitalien wünschenswert erscheint. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Rückgewähr der zurecht Abfindung der Inhaber der von der Credit-Anstalt am 1. Juli vorigen Jahres übernommenen Bankstrome J. G. Salefsky in Leipzig getilgten Aktien erfolgt.

Wir suchen für sofort

**Besetzerinnen
Overlocknäherinnen
Kettlerinnen
Aufstosserinnen**

bei den höchsten Löhnen.
Ruch wird Ware zum Befehlen an eigenläufige Frauen aus-gegeben.

Mitteldeutsche Trikotagen- und Strumpfabrik
Erhard & Felix Müller, Reichenbrand.

Bitte probieren Sie

Bananen-Kakao,

ein äußerst nahrhaftes, wohl-schmeckendes Frühstücksgetränk.

Kakao - Tee - Kaffee

Drogerie Siegmars

Telephon 325.

Erich Schulze